

Karl Haff, Der germanische Rechtsprecher als Träger der Kontinuität, ZRG. Germ. Abt. 66 (1948) 364—368, charakterisiert Wesen und Aufgabe des Rechtsprechers aus skandinavischen Quellen, vergleicht sie mit den Weisern des salischen Rechts, von denen die Prologe sprechen, und sieht in ihrem auf Beharrung drängenden Wirken die psychologische Grundlage der Kontinuität.

N. P. Grazianskij, Zur Auslegung des terminus *villa* in der Lex Salica, ZRG. Germ. Abt. 66 (1948) 368—381. G.s aus dem Russischen übersetzte Miszelle stellt zunächst fest, daß es sich bei der *villa* der Lex Salica um Einzelhofsiedlungen oder kleine Dörfer handeln muß. G. sucht dann den vielumstrittenen Titel 45 *De migrantibus* durch Vergleich mit langobardischen und burgundischen Bestimmungen zu klären und vermutet, daß der *migrans* ein Entsitppter sein dürfte, der außerhalb des heimatlichen Dorfes Teil am Boden zu gewinnen sucht. Aus dem Zusatzkapitular Ludwigs d. Fr. von 819 § 9 schließt er, daß mit dem inzwischen eingetretenen Verfall der Sippenherrschaft und dem Aufkommen des Privateigentums auch die *migratio* verschwunden sei.

Wirtschafts-
geschichte

Carl Müller, Vom Ausgang der Antike zwischen Donau und Adria. Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsleben im Westen der Balkanhalbinsel vor der slawischen Einwanderung, Vj.-Schr. f. Soz.- u. Wirtsch.-Gesch. 38 (1949) 105—133. — M. gibt ein Bild des spätantiken Wirtschaftslebens im angegebenen Raum, das alle wichtigen Wirtschaftszweige umfaßt. Leider fehlt es fast ganz an Zeitangaben für die Einzelbelege, die der Vf. (nicht aus den Quellen, sondern aus dem umfangreichen Schrifttum) anführt, so daß man etwas im Unklaren bleibt, welche Erscheinungen nebeneinander bestehen, und ein Entwicklungsablauf nicht erkennbar wird.

R. B.

Henri Pirennes bekannte These wird immer noch lebhaft diskutiert (vgl. oben S. 308). Über ihre wirtschaftsgeschichtliche Seite und neuere Arbeiten hierzu referiert M. Lombard, Mahomet et Charlemagne, Annales 3 (1948) 188—199. Mit theoretischen Argumenten nimmt, und zeitweise auch im wesentlichen Pirenne ablehnend, Stellung C. M. Cipolla, L'économie politique au secours de l'histoire, ebd. 4 (1949) 4—9.

W. H.

M. Lombard, Les bases monétaires d'une suprématie économique: l'or musulman du VII^e au XI^e siècle, Annales 2 (1947) 141—160.

Landes-
kunde

Domenico Mallardo, La Campania e Napoli nella crisi ariana, Riv. di storia della Chiesa in Italia 1 (1947) 185—226, bringt Untersuchungen über die Bischöfe von Campanien und Neapel und ihre Haltung in den theologischen Streitigkeiten um die Lehre des Arius in der ersten Hälfte des 4. Jh.s.

G. O.

Marcel Beck, St. Alban in Uri, ein Zeuge spätantiken Christentums, ZSchwG. 28 (1948) 273—310. — Heinrich Büttner, Zur Albansverehrung des frühen Mittelalters, ebd. 29 (1949) 1—16. — Für Beck ist die in der Innerschweiz ungewöhnliche Verehrung des britischen Protomärtyrers in Silenen (an der alten Zufahrtsstraße zum Gotthardpaß) ein Zeugnis dafür, daß es sich hier um eine spätantike Kirchen Gründung des ausgehenden 5. Jh.s handeln müsse, die in zahlreichen gut bezeugten spätantiken Albanskulten in Gallien eine Parallele finde, von wo sie jedoch später in der fränkischen Zeit verdrängt worden seien und sich nur in den Randgebieten als Relikte zu erhalten vermocht